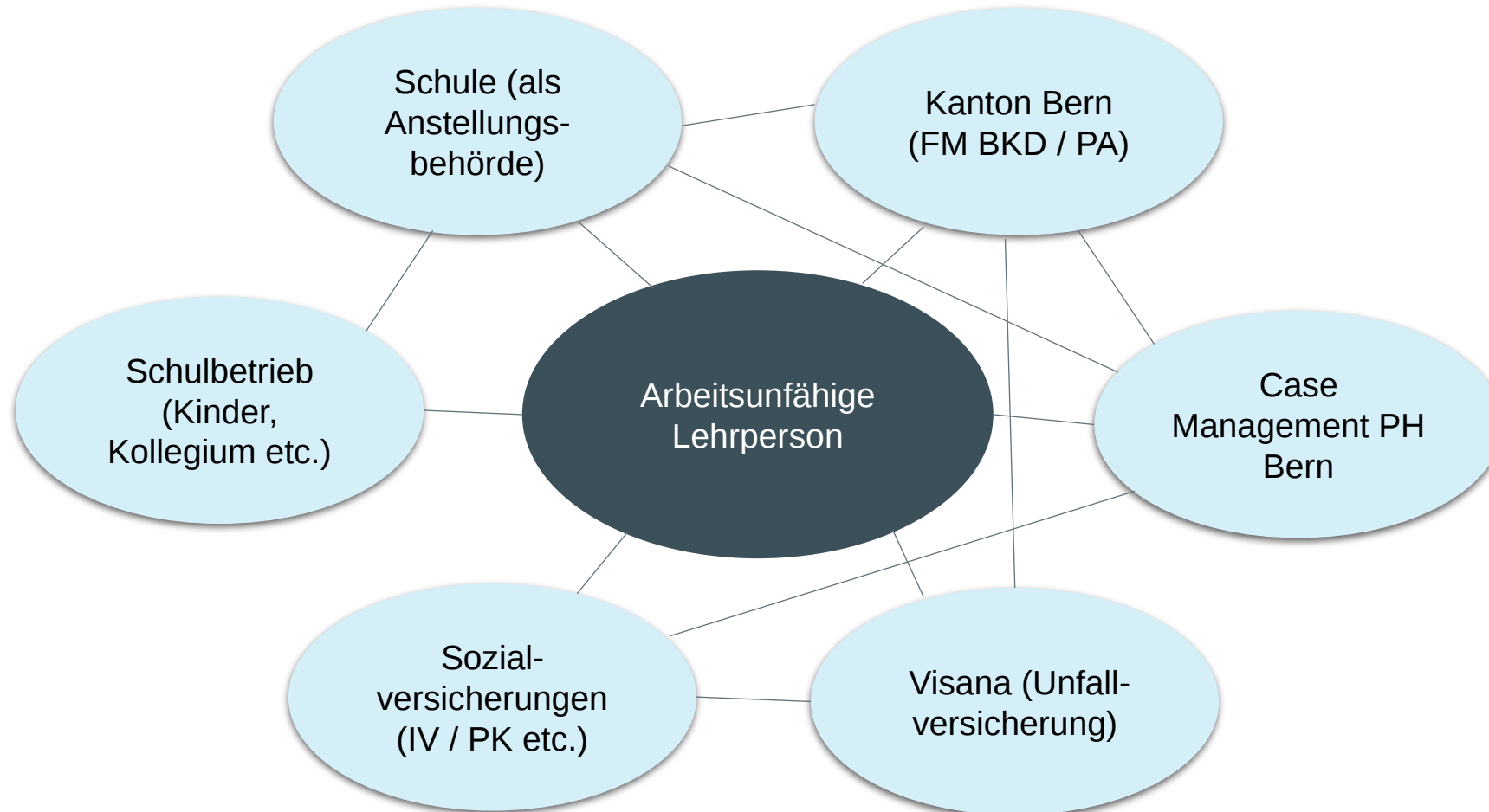




Abwesenheiten Krankheit / Unfall

Einleitung





Krankheit / Unfall

Grobprozess Krankheit

Kurzabsenz <30Tage:

- ☞ Abwesenheit wird nicht in der ePM erfasst und Stellvertretungen werden über Einzellektionen gebucht. Fallmanagement nicht involviert.

Langzeitabsenz von **>=30 Tage** vorhanden oder absehbar:

- Schulleitung: Erfassen **sämtlicher** Abwesenheitstage (auch während der unterrichtsfreien Zeit) in der ePM und Hochladen des **Arztzeugnisses**
- Fallmanagement: Auswerten Absenzen (SAP) und Versand Eröffnungsbrief an LP
- Case Management: Kontaktaufnahme mit Lehrperson und Evaluation ob CM-Fall
- Schulleitung: regelmässiges Verlängern der Abwesenheit in der ePM und Hochladen des aktuellen Arztzeugnisses
- Fallmanagement: Versand IV-Anmeldung und Vollmachten an LP (4 Monate)
- Fallmanagement: Gehaltskürzung 10% resp. Ende GFZ (1 resp. 2 Jahre)
- Schulleitung: Fallabschluss per E-Mail an fallmanagement.apd@be.ch melden



Krankheit / Unfall

Grobprozess Unfall

Unfallereignis **mit oder ohne** Arbeitsunfähigkeit:

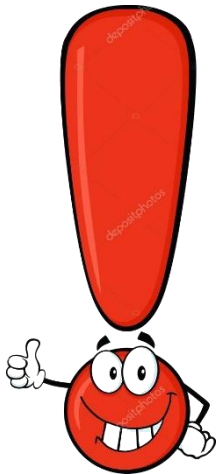
👉 Lehrperson: Umgehend **Online-Unfallmeldung** ausfüllen auf Startseite - WPGL Kanton Bern

Unfallereignis **ab 1 Tag** Arbeitsunfähigkeit:

- Schulleitung: Erfassen **sämtlicher** Abwesenheitstage (auch während der **unterrichtsfreien Zeit!**) in der ePM und Hochladen des **Arztzeugnisses**
- Personalamt/Visana: Falleröffnung und Koordination **Taggeld**
- Fallmanagement: Auswerten Absenzen (SAP) und Versand Eröffnungsbrief an LP
- Schulleitung: regelmässiges Verlängern der Abwesenheit in der ePM und Hochladen des aktuellen Arztzeugnisses
- Fallmanagement: Gehaltskürzung 10% resp. Ende GFZ (1 resp. 2 Jahre)
- Schulleitung: Fallabschluss per E-Mail an fallmanagement.apd@be.ch melden

Krankheit/Unfall

Wichtig beim Erfassen von Abwesenheiten



- ➡ Abwesenheiten **zeitnah, korrekt und durchgehend** erfassen (ePM-Eingaben fließen zeitgleich in die Gehaltsverarbeitung SAP)
- ➡ AUF-Grad bei Mehrfachanstellungen über **sämtliche Anstellungen** erfassen
- ➡ AUF-Grad basiert auf **effektivem Pensum** (nicht auf 100%-Pensum)
- ➡ Abwesenheiten mit dem selben AUF-Grad **verlängern**
- ➡ **Keine rückwirkenden Korrekturen** vornehmen (Absprache mit FM)
- ➡ Arztzeugnisse ausschliesslich via ePM hochladen, nicht per E-Mail (Ausnahme Arztzeugnis von Schulleitung)
- ➡ Arztzeugnisse können auch **nachträglich** hochgeladen werden
- ➡ Krankheitsabsenzen: Erfassen wenn LP **>30 Tage** arbeitsunfähig
- ➡ Unfallabsenzen: **Immer** erfassen, wenn LP arbeitsunfähig (Taggeld!)



Krankheit / Unfall

Wichtig beim Erfassen von Abwesenheiten (**Schwangerschaft**)

Eine Lehrerin ist schwanger, ihre **Schwangerschaft ist aber im Arztzeugnis nicht ersichtlich**. Wie gehe ich vor?

- Abwesenheit in der ePM als «Krankheit» erfassen
- Info per E-Mail an fallmanagement.apd@be.ch (inkl. Geburtstermin)
- AZ beim Hochladen wie folgt benennen: S 01012024 – 31012024



Krankheit / Unfall

Arztzeugnisse (LAV Art. 35)

- Abgabe AZ an SL: spätestens bei >5 Tage AUF (bei AUF Unfall **immer**)
- AZ dürfen für max. 2 Monate ausgestellt werden, danach neues AZ
- AZ müssen **durchgehend** ausgestellt sein (auch während unterrichtsfreier Zeit und Feiertagen/Wochenenden)
- AZ beinhalten:
 1. **Dauer** der Arbeitsunfähigkeit (von / bis)
 2. **Grad** der Arbeitsunfähigkeit (in **Lektionen** oder Prozent des effektiven Pensums) im Verhältnis zu **allen Anstellungen**
 3. **Art** der Arbeitsunfähigkeit (Krankheit / Unfall)



Krankheit / Unfall

Anpassung Pensum während Arbeitsunfähigkeit

Während einer Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit darf das Pensum **nicht** verändert werden, ausser es liegen objektive Gründe vor.

Objektive Gründe sind:

- Anpassung Pensum wurde vor der Erkrankung vereinbart (gilt auf für unbezahlten Urlaub) und liegt innerhalb der Bandbreite
- Anpassung Pensum erfolgt aufgrund Wegfall von Lektionen (z.B. durch Klassenschliessung) und liegt innerhalb der Bandbreite

👉 **Ausserhalb der Bandbreite** nur mit Änderungskündigung möglich.



Krankheit / Unfall

Ferien während Arbeitsunfähigkeit

- LP sendet Gesuch mit Angaben zu Zweck, Zeitpunkt sowie Destination zusammen mit ärztl. Ferienfähigkeitsbescheinigung mind. 6 Wochen vor Ferienantritt an fallmanagement.apd@be.ch
- FM prüft Gesuch und sendet Bewilligung/Ablehnung inkl. Informationen zum aktuellen Feriensaldo (SL im Cc)
- ☞ Ferien ohne Bewilligung = Einstellung Lohnfortzahlung
- ☞ Zu viel bezogene Ferientage = Rückforderung
- ☞ Buchung in SAP (ePM) durch FM = bezahlter Urlaub BKD



Krankheit / Unfall

Kündigung während der Arbeitsunfähigkeit

Sperrfristen

- im 1. Dienstjahr – keine Sperrfrist
- ab zweitem bis und mit fünftem Dienstjahr während 60 Tagen
- ab sechstem bis und mit neuntem Dienstjahr während 150 Tagen
- ab zehntem Dienstjahr während 180 Tagen seit Beginn der AUF

Personalmanagement für Lehrpersonen

Personalmanagement Lehrpersonen (be.ch)

Christoph Michel

+41 31 309 27 95

E-Mail-Adresse

chr.michel@be.ch



Krankheit / Unfall

Gehaltssistierung

Bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall wird den Lehrpersonen das Gehalt höchstens wie folgt ausgerichtet:

im ersten Jahr zu 100%

im zweiten Jahr zu 90%

Die teilweise Arbeitsfähigkeit verlängert den Gesamtanspruch auf Gehaltsfortzahlung nach Artikel 52 im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit, höchstens jedoch um ein weiteres Jahr.

👉 Bei Ende Gehaltsfortzahlung müssen die betroffenen Anstellungen beendet **und** ggf. das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden.



Krankheit / Unfall

Fallabschluss

Erlangt eine Lehrperson ihre volle Arbeitsfähigkeit bei einem Wiedereinstieg oder Berufswechsel wieder oder bezieht sie eine Leistung der Invalidenversicherung informiert sie unverzüglich die Schulleitung, das Case Management und das Fallmanagement oder spricht sich mit dem Case Management ab, wer die jeweiligen Instanzen informiert.

👉 Die SL meldet den Fallabschluss unbedingt an folgende E-Mail-Adresse:
fallmanagement.apd@be.ch



Krankheit / Unfall

Rechtliche Grundlagen

- Art. 65 des Personalgesetzes (PG)
- Art. 52 - 59 der Personalverordnung (PV)
- Art. 33 - 35a der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)

PG Art. 65 Gehalt bei Krankheit oder Unfall

1 Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge Krankheit oder Unfall ohne ihr Verschulden an der Arbeitsleistung gehindert, wird das Gehalt ganz oder teilweise befristet weiter ausgerichtet.

2 (...). Die maximale Gehaltsfortzahlungsdauer beträgt zwei Jahre.



Krankheit / Unfall

Informationen / Kontakt

Krankheit / Unfall - WPGL Kanton Bern

Fallmanagement

Sabine Stalder	+41 31 633 83 04
Manuela Giger	+41 31 633 84 86
Manuel Szelestenyi	+41 31 633 99 18
Daniela Tironi	+41 31 636 46 70
Melinda Hirschi	+41 31 633 46 01
E-Mail-Adresse	fallmanagement.apd@be.ch

Case Management

Stefanie Küng (Teamleitung) +41 31 309 27 95 / stefanie.kueng@hin.ch